

XXIV. GP.-NR

12908 /J

24. Okt. 2012

Anfrage

des Abgeordneten Peter Pilz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend freiheitliches Wirtschaftstreiben

BEGRÜNDUNG

Dem Einbringer der Anfrage wurde von einem Betroffenen folgende Zahlungserinnerung des Rings freiheitlicher Wirtschaftstreibender in Kärnten übermittelt:



Landesgeschäftsstelle
St. Veiter Ring 27
A-9020 Klagenfurt
Telefon 0463 / 504 810
Fax 0463 / 504 810-12
E-Mail office@rfw-karnten.at
www.rfw-karnten.at

Bankverbindung:
BIC: BAWA3333
Kont.Nr.: 10701 002 10000
IBAN: AT 10701 002 10000

Oktober 2012

Zahlungserinnerung

Liebe Mitglieder, Sympathisanten und Freunde des RFW-Kärnten!

Rund 98 Prozent der in Kärnten tätigen Unternehmer sind Klein- und Kleinstbetriebe. Um diesen bei Ihrem schwierigen Alltag zu helfen, dazu sind wir da. Der RFW versteht sich als das Sprachrohr aller freiheitlichen und unabhängigen Unternehmer, er sieht sich als Anwalt der mittleren, kleinen und kleinsten Unternehmen.

Unsere Aufgabenbereiche sind vielfältig: Wir informieren über wirtschaftspolitisch wichtige Gesetze und Verordnungen und geben eine erste kostenlose Rechtsberatung sowie eine Beratung durch einen Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder. Wir vermitteln Kontakte zu Behörden und Ämtern, veranstalten Seminare sowie Wirtschaftsgespräche und Vorträge zu aktuellen Themen und Problemstellungen. Ganz konkret helfen wir auch bei Förderungen und Zuschüssen.

Unsere besondere Stärke liegt in unseren engen Kontakten zu den freiheitlichen Mitgliedern der Landesregierung, insbesondere zu dem für Finanzen zuständigen Landesrat Harald Dobernig. Geht es um Förderungsfragen, Veranstaltungen wie Firmenjubiläen oder dem Startschuss zu einer Unternehmenserweiterung - wir werden in Ihrem Sinne bei der Regierung aktiv! Das betrifft auch diverse Auszeichnungen, wie die Urkunde zur Führung des Landeswappens.

Wir verfügen aber nicht nur über beste Kontakte zur Landesregierung, sondern auch zum Wirtschafts- und Finanzreferenten der Landeshauptstadt Klagenfurt und Messepräsidenten, Herrn Vizebürgermeister Albert Gunzer. Ebenso trifft dies auf die Bezirkshauptmannschaften zu, wo wir unseren Mitgliedern und Freunden umfassend behilflich sein können. Bei Rechtsfragen steht der RFW-Ombudsmann zur Verfügung.

Um all diese Aufgaben bewältigen zu können, ersuchen wir Sie um Überweisung des Mitgliedsbeitrages für 2012. An unsere Freunde und Sympathisanten, die sich noch nicht für eine Mitgliedschaft im RFW entschieden haben, aber dennoch unsere Dienste gerne in Anspruch nehmen können, appellieren wir um eine finanzielle Unterstützung. Um bestmögliche Arbeit leisten zu können, benötigen wir auch die nötigen Mittel.

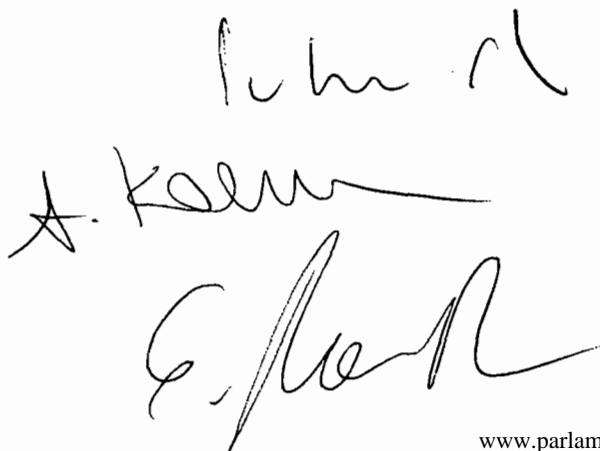
(Anmerkung: offensichtlich wurde die Adresse des Empfängers entfernt und eine Hervorhebung angebracht, die im Original noch nicht vorhanden gewesen sein dürfte.)

Wie aus der hervorgehobenen Stelle erkennbar ist, bietet darin der Ring freier Wirtschaftstreibender seinen „Mitgliedern, Sympathisanten und Freunden“ enge Kontakte zu den freier Mitgliedern der Landesregierung, insbesondere zu dem für Finanzen zuständigen Landesrat Harald Dobernik an. Weiters werde der RfW in Förderungsfragen, Veranstaltungen wie Firmenjubiläen oder dem Startschuss zu einer Unternehmenserweiterung im Sinne der Mitglieder bei der Regierung aktiv. Das betreffe auch diverse Auszeichnungen wie die Urkunde zur Führung des Landeswappens. Weiters geworben mit besten Kontakten zum Wirtschafts- und Finanzreferenten der Landeshauptstadt Klagenfurt und Messepräsidenten, Vizebürgermeister Albert GUNZER. Das treffe auch auf Bezirkshauptmannschaften zu.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Ist den Strafverfolgungsbehörden das gegenständliche Schreiben bekannt?
- 2) Sind Sie der Auffassung, dass durch das vorliegende Schreiben die Begehung des Vergehens der verbotenen Intervention nach § 308 StGB angeboten wird?
- 3) Ist Ihnen bekannt, ob es in Kärnten in der Vergangenheit zu Fällen der verbotenen Intervention oder ähnlicher Korruptionsdelikte gekommen ist, in welche die genannten Personen verwickelt sind?
- 4) Falls ja, um welche Fälle handelte es sich?
- 5) Ist den Strafverfolgungsbehörden bekannt, wie viele Staatswappen an freier Unternehmer, die „Mitgliedsbeiträge“ bezahlt haben, verliehen worden sind?
- 6) Ist den Strafverfolgungsbehörden bekannt, dass die „besondere Stärke“ der FPK und ihrer Teilorganisationen im Verkauf von Förderungen, Staatswappen und Staatsbürgerschaften liegt?
- 7) Welche Schritte werden Sie setzen um abzuklären, ob das hier beschriebene System organisierter Interventionen bei Amtsträgern strafgesetzwidrig ist?



Zil

